

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 15.06.2023

**Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens, Flst. 10604,
Johanniterweg 3, Ilsfeld**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 27.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 27.06.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird nicht erteilt.

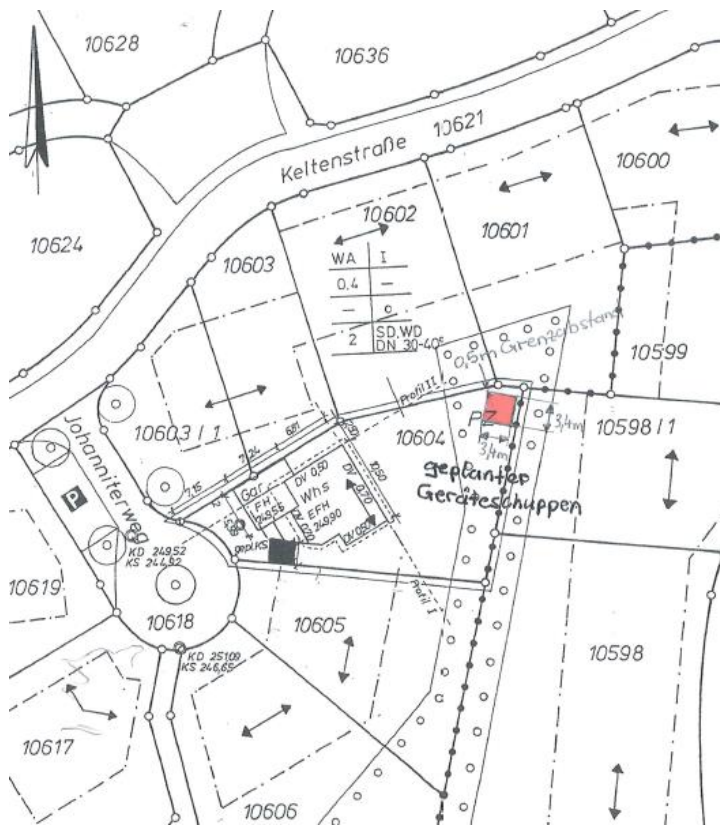
Sachvortrag:

Geplant ist die Errichtung eines Geräteschuppens (L 3,4 m x B 3,40 m x H 2,7 m) zur Unterbringung von Gartengeräten etc.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhäldenweg Neubearbeitung“ aus dem Jahre 1993. Nach Ziffer 1.7 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen, wie der beantragte Geräteschuppen, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. Die vorgesehene Fläche wird darüber hinaus durch den Bebauungsplan als Fläche mit Pflanzzwang festgelegt und damit als Bauverbotszone.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, § 31 Abs. 2 BauGB.

Durch die Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen werden. Die Voraussetzungen zur Zulassung einer Befreiung liegen nicht vor. Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu versagen.



Auszug aus dem Bebauungsplan:



Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird nicht erteilt.